

**AZ L-15.421-04.01/349**

**ANTRAG Nr. 07/16**

nach § 17 GeschO

**Betr.: Einführung von Elementen des Verhältniswahlrechts in die Wahlordnung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Änderungsvorschlag für die kirchliche Wahlordnung zur Landessynodalwahl einzubringen, so dass Elemente der Verhältniswahlrechts eingeführt werden:

- Wahlvorschläge verschiedener Wahlkreise können sich zu einem Verbundwahlvorschlag zusammenschließen. Dem Verbundwahlvorschlag müssen alle Kandidierenden der zusammengeschlossenen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen. Weiterhin ist eine Reihenfolge der Kandidat/innen des Verbundwahlvorschlags beizufügen.
- Wahlvorschläge, die keinem Verbundwahlvorschlag angehören, sind selbst als Verbundwahlvorschläge zu betrachten.
- Es sind die Summe aller Stimmen aller Wahlkreise für jeden Verbundwahlvorschlag festzustellen.
- An Hand der Summenbildung ist nach dem Abzählverfahren von Saint/Lague/Scheppers festzustellen, wieviele Sitze einem Verbundwahlvorschlag zustehen würden.
- Hat einer oder mehrere Verbundwahlvorschläge durch die Wahl in den Wahlkreisen mehr Synodale erzielt, als nach der Berechnung nach dem Abzählverfahren von Saint/Lague/Scheppers berechnet (Überhangmandate), so ist an Hand desjenigen Wahlvorschlags der die meisten Überhangmandate erzielt hat, zu berechnen, wieviele Synodale den anderen Verbundwahlvorschläge nach dem Abzählverfahren von Saint/Lague/Scheppers zusätzlich zustehen würden (Ausgleichsmandate).
- Als zusätzliche Synodale sind diejenigen Kandidat/innen der Verbundwahlvorschläge denen Ausgleichsmandate zustehen gewählt, die auf der Liste des Verbundwahlvorschlags am weitesten vorne platziert sind und nicht bereits in einem Wahlkreis gewählt wurden.
- Scheidet ein/e Synodaler aus, so rückt der/die nächste Kandidat/in des jeweiligen Verbundwahlvorschlags nach.

**Begründung:**

Das seitherige reine Mehrheitswahlrecht führt dazu, dass die eigentlichen Mehrheitsverhältnisse des Kirchenvolks in der Landessynode nicht abgebildet werden. Der mit diesem Antrag eingebrachte Vorschlag behält die seitherige Repräsentanz der Wahlkreise in der Landessynode durch direkt gewählte Synodalen bei. Darüberhinaus garantiert die Zweitauszählung der Verbundwahlvorschläge die Abbildung der Mehrheitsverhältnisse im Kirchenvolk in der Landessynode. Ergänzend dazu würde das neue Wahlrecht auch für vermeintlich aussichtslose Kandidat/innen interessant, da es um jede Stimme geht. Weiterhin ermöglicht die Einführung von Verbundwahlvorschlägen Elemente des Verhältniswahlrechts ohne dazu „Kirchenparteien“ bilden zu müssen.

Stuttgart, 24. Februar 2016

- |                              |                                      |                          |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Prof. Dr. Martin Plümicke | 2. Jutta Henrich                     | 3. Anita Gröh            |
| Martin Allmendinger          | Matthias Böhler                      | Kai Münzing              |
| Götz Kanzleiter              | DTh Univ. of South Africa Willi Beck | Peter L. Schmidt         |
| Rainer Hinderer MdL          | Sabine Foth                          | Dr. Harald Kretschmer    |
| Robby Höschele               | Christiane Mörk                      | Amelie Ellinger          |
| Angelika Herrmann            | Ruth Bauer                           | Dr. Karl Hardecker       |
| Marina Walz-Hildenbrand      | Dr. Carola Hoffmann-Richter          | Dr. Viola Schrenk        |
| Hellger Koepff               | Kerstin Vogel-Hinrichs               | Ulrike Sämann            |
| Werner Stepanek              | Hannelore Jessen                     | Christiane Mörk          |
| Elke Dangelmaier-Vinçon      | Peter Reif                           | Prof. Dr. Martina Klärle |
| Florian Wahl MdL             | Brigitte Lösch MdL                   | Angelika Klingel         |
| Markus Mörike                |                                      |                          |